

Erinnerung spielt in unserer Kultur seit den ältesten Zeiten eine wichtige Rolle. Dabei werden Erinnerungen nicht nur durch Erzählungen festgehalten – etwa durch die geschichtlichen Bücher der Bibel, durch die homerischen Epen oder die Geschichtsschreibung von Historikern wie Herodot –, sondern auch durch Objekte, die mit Ereignissen verbunden sind. Das 1. Buch Mose (Genesis) berichtet in Kapitel 28 über Jakobs nächtlichem Traum von der Himmelsleiter. Als Jakob am Morgen erwacht ist, nimmt er den Stein, auf den er seinen Kopf gebettet hatte, richtet ihn als Denkstein auf und salbt ihn mit Öl. Aus dem einfachen Stein wird also ein Denkmal.

In einem spätantiken Cicero-Kommentar (Kommentar zu Ciceros „Orationes in Verrem“) heißt es: „„Omnia monumenta dicuntur, quae faciunt alicuius rei recordationem“ - alle Dinge werden Monumente (Denkmäler) genannt, die Erinnerung an irgendetwas hervorrufen“. Diese Definition kann auch heute noch gelten.

Dass Orte und Objekte der Erinnerung immer wieder in Gefahr geraten zerstört zu werden, veranlasst auf der anderen Seite auch immer wieder Bemühungen, sie zu schützen. Dabei ist dieser Schutz nicht Selbstzweck. Wenn Theodosius I., letzter Herrscher des römischen Gesamtreiches, die Erhaltung alter römischer Bauten anordnet, dann, um seine eigene Herrschaft als in der Tradition des römischen Reiches stehend zu legitimieren. Und Papst Gregor der Große empfiehlt die Erhaltung und Umwidmung heidnischer Heiligtümer nicht, weil es ihm um den Ort geht, sondern weil er hofft, dass die zu bekehrenden Heiden leichter zum Christentum finden, wenn die Verehrung Gottes an einem vertrauten Ort geschieht.

Unter Überspringen weiterer interessanter Kapitel komme ich zur Entwicklung der modernen Denkmalpflege seit dem 18. Jahrhundert. Zwei Beweggründe sind zu nennen:

1. Der eine ist das wachsende Interesse an Geschichte in der Zeit der Aufklärung, verbunden mit dem wachsenden Nationalbewusstsein, dieses auch verbunden mit der Bedrohung nationaler Identität. Dafür ist vor allem Polen ein Beispiel. Unter dem Eindruck des Verlustes der Eigenstaatlichkeit durch die polnischen Teilungen gibt es bereits 1786 ein Inventarisationsprojekt, das freilich erst 1840-50 vollendet wird. Auch in Deutschland werden in dieser Zeit erste Dekrete zum Denkmalschutz erlassen – etwa 1779 vom hessischen Landgrafen Friedrich II., das vor allem Inschriften, Wappen und Bodenfunde nennt.
2. Der zweite Beweggrund ist die Erfahrung der Zerstörung und des Verlustes von Bauten, die wenigstens für Teile der Bevölkerung wertvoll waren. In der Folge der Französischen Revolution sind insbesondere feudale und sakrale Denkmäler betroffen. So wurden im Oktober 1793 die Königsgräber in St. Denis geplündert, um an das Blei der Särge zu kommen, obwohl es durchaus warnende Stimmen gab. Im Rheinland ist die Kirche der Zisterzienserabtei Heisterbach zu nennen, ein Bau der Zeit von 1207-27. 1803 wurde die Abtei auf Abbruch verkauft; die Abbrucharbeiten wurden 1833 vor allem auf Betreiben von Sulpiz

Boisserée eingestellt. Die Chorraine wurde zu einer der Inkunabeln der Rhein- und Ruinenromantik.

1815 verfasste der preußische Oberbaurat Karl Friedrich Schinkel ein Memorandum zur Notwendigkeit und Organisation von Denkmalpflege. Eine wichtige Voraussetzung ist dabei die Kenntnis der Denkmäler, also deren Erfassung und Inventarisierung. Ende des 19. Jahrhunderts wird die Denkmalpflege in Preußen dezentralisiert und den einzelnen Provinzen übertragen. In der Rheinprovinz – der im Wesentlichen heute noch das Gebiet der rheinischen Landeskirche entspricht – wird 1890 der junge, aus Sachsen stammende Kunsthistoriker Paul Clemen mit der Inventarisierung beauftragt. Bereits 1891 erscheint der erste Band der „Kunstdenkmäler der Rheinprovinz“ über den damaligen Kreis Kempen. 1893 wird Paul Clemen zum Provinzialkonservator ernannt.

In allen Ländern – nicht nur in Deutschland – werden in dieser Zeit teils umfangreiche Inventare der Bau- und Kunstdenkmäler erarbeitet. In der Folge gibt es auch immer wieder Ansätze, diese Reihen zu aktualisieren, häufig, ohne die Vollständigkeit der älteren Inventarreihen erreichen zu können. Zuletzt haben die deutschen Denkmalämter das Projekt einer nach einheitlichen Gesichtspunkten gestalteten „Kunsttopographie“ ins Leben gerufen, dessen Bearbeitungsstand in den einzelnen Ländern jedoch sehr unterschiedlich ist.

Eine wichtige Wegemarke der Zeit um 1900 ist die Diskussion zum geplanten Wiederaufbau des Heidelberger Schlosses. Georg Dehio schreibt: „Nach langen Erfahrungen und schweren Missgriffen ist die Denkmalpflege nun zu dem Grundsatz gelangt, den sie nie mehr verlassen kann: erhalten und nur erhalten! Ergänzen erst dann, wenn die Erhaltung materiell unmöglich geworden ist; Untergegangenes wiederherstellen nur unter ganz bestimmten beschränkten Bedingungen.“ Das Schlagwort „Konservieren, nicht Restaurieren“ gilt noch heute; dennoch flammt immer wieder die Diskussion auf, Verlorenes – oft auch seit langer Zeit Verlorenes – zu rekonstruieren.

Die wissenschaftliche Beschäftigung mit den Denkmälern hat dazu gezeigt, dass man sie heute nicht nur als Träger von Erinnerungen sieht, sondern als historische Quellen. Und man hat auch gelernt, sie als solche zu lesen. So hat die Entwicklung der Dendrochronologie dazu geführt, dass heute ein alter Balken nicht nur ein altes Stück Holz ist, sondern uns bei kritischer Betrachtung auch präzise Auskünfte über die Entstehungszeit eines Gebäudes geben kann. Daher ist nicht nur das Erscheinungsbild eines Denkmals von Bedeutung, sondern ebenso seine Materie, seine ursprüngliche und originale Substanz. Nur wenn Bild und Stofflichkeit übereinstimmen, ist ein Denkmal authentisch.

Wikipedia definiert Authentizität folgendermaßen: „Authentizität (von gr. αὐθεντικός authentikós „echt“; spätlateinisch authenticus „verbürgt, zuverlässig“) bedeutet Echtheit im Sinne von „als Original befunden“. ... Authentizität bezeichnet eine kritische Qualität von Wahrnehmungsinhalten (Gegenständen oder Menschen, Ereignissen oder menschliches Handeln), die den Gegensatz von Schein und Sein als Möglichkeit zu Täuschung und Fälschung voraussetzt. Als authentisch gilt

ein solcher Inhalt, wenn beide Aspekte der Wahrnehmung, unmittelbarer Schein und eigentliches Sein, in Übereinstimmung befunden werden.“ Authentizität – zumindest geglaubte – war im Mittelalter für Reliquien wichtig, sie wird schon gar nicht beim Geld in Zweifel gezogen. Auch bei Gemälden spielt die Frage „echt oder falsch“ eine große Rolle, wie der aktuelle Prozess um die so genannte Sammlung Jägers zeigt. Diese Forderung nach Authentizität muss auch für die Denkmäler gelten. Der nächste Einschnitt für die deutsche Denkmalpflege waren der Zweite Weltkrieg und der Wiederaufbau. Letzterer zerstörte mehr Denkmäler als der Krieg. Im nördlichen Rheinland gingen im Krieg Städte wie Düren oder Wesel nahezu vollständig unter, und die radikale Sanierung eines Stadtteils wie Essen-Steele hat bis heute traumatische Spuren hinterlassen.

Dies führte schließlich zu einer Gegenbewegung, für die hier Alexander Mitscherlichs Schrift „Von der Unwirtlichkeit der Städte“ von 1965 und die Aktion „Rettet den Stuck“, die es erstmals 1964 in Berlin gab, genannt seien. Einen großen Aufschwung erlebte der Gedanke des Denkmalschutzes durch das Europäische Denkmalschutzjahr 1975. In dessen Umfeld entstanden auch in ganz Deutschland die modernen Denkmalschutzgesetze:

1971 Baden-Württemberg

1972 Schleswig-Holstein

1973 Bayern und Hamburg

1974 Hessen

1975 Bremen und DDR

1977 Berlin und Saarland

1978 Niedersachsen und Rheinland-Pfalz

1980 Nordrhein-Westfalen

Das Denkmalschutzgesetz der DDR wurde nach 1990 durch die einzelnen Denkmalschutzgesetze der neuen Länder ersetzt.

In allen Gesetzen spiegeln sich die Bereiche Inventarisierung und Umgang mit den Denkmälern wieder. Der Unterschied sei an einem Bild erklärt: Gesetzt den Fall, alle Äpfel seien Denkmäler, dann würde die Inventarisierung aus einer Schale mit Obst die Äpfel herausuchen und in die Apfelkiste legen, die mit der Denkmalliste oder dem Denkmalsbuch gleichzusetzen wäre. Dies wäre der erste Schritt, die Diagnose, der noch nichts darüber aussagt, was mit den Äpfeln geschieht. Der zweite Schritt wäre die Therapie. Denkbar und prinzipiell gleichberechtigt sind ja Vermosten, Brennen, Verarbeiten zu Kuchen oder Mus, natürlich auch der sofortige Verzehr. Der Rat, wozu sich ein Apfel am besten eignet, käme dann möglicherweise vom (Apfel-)Denkmalpfleger. Die nachfolgende Tabelle soll das noch einmal im Blick auf die Denkmalschutzgesetze verdeutlichen:

<b>Schritt</b>	<b>Verfahren</b>
1. Denkmaleigenschaft a. Feststellen der Denkmaleigenschaft	Unterschützungsverfahren: gegebenenfalls Eintragung in Denkmalliste oder Denkmalsbuch

b. Unterschutzstellung	
2. Umgang mit dem Denkmal	Erlaubnis- oder Genehmigungsverfahren
a. Pflegen und Erhalten	
b. Wiederherstellen, Sanieren	
c. Umnutzung	
d. Veränderung	
e. Zumutbarkeit	
f. Beseitigung	

Die dauernde Pflege eines Baudenkmals ist sicher der beste Weg. Auch in fast allen anderen Lebensbereichen gilt ja, dass ohne Pflege nichts erhalten bleibt. Aber natürlich sind auch Veränderungen nicht ausgeschlossen. Bausubstanz mag an das Ende ihrer Lebenszeit gekommen sein, oder ein Baudenkmal zeugt von gesellschaftlichen Umständen – etwa der Bewirtschaftung mit Hilfe von Hauspersonal –, die heute nicht mehr gegeben sind. Schließlich muss eine Maßnahme, die von der Denkmalpflege verlangt wird, auch zumutbar sein; die Diskussion, wie diese Zumutbarkeit zu berechnen oder nachzuweisen ist, würde hier aber zu weit führen. Letztlich kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass eine Denkmal beseitigt wird, weil der Denkmalwert durch Substanzverlust nicht mehr gegeben ist oder weil eine öffentlich Planung andere Prioritäten setzt.

Das Gebiet der Evangelischen Kirche im Rheinland gehört heute zu den Bundesländern Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland mit jeweils eigenem Denkmalschutzgesetz. Die Begriffsbestimmung der Denkmäler ist aber sehr ähnlich, auch wenn in Rheinland-Pfalz „vergangene Zeit“ und im Saarland „zurückliegende und abgeschlossene Epoche“ als Kriterien benannt werden.

Unterschiedlich ist die Art der Unterschutzstellung: Nur in Nordrhein-Westfalen gibt es ein Verfahren mit Bescheid an den Eigentümer. Festzuhalten ist, dass ein Denkmal auch dann schon als Denkmal gilt, wenn eine Unterschutzstellung nicht vollzogen ist, und zumindest bei öffentlichen Planungen berücksichtigt werden muss. Um auf das obige Bild zurückzukommen: Ein Apfel ist eben auch dann ein Apfel, wenn er noch nicht in der Apfelkiste liegt.

Aus dem Denkmalstatus folgt, dass Behörden Denkmäler bei allen Entscheidungen berücksichtigen müssen. Für die Eigentümer erwächst daraus zunächst die Verpflichtung, das Denkmal zu erhalten. Freilich gilt auch für jede andere Immobilie eine Unterhaltungs- und zumindest Verkehrssicherungspflicht. Ferner ist jede Maßnahme an einem Denkmal genehmigungspflichtig. Im Baurecht gibt es aber ebenfalls eine solche Pflicht; allerdings kennt dieses im Gegensatz zum Denkmalrecht auch Ausnahmen, die in der Regel von der Größe des Gebäudes abhängig sind. Die Genehmigungspflicht eröffnet allerdings auch die Möglichkeit, sich von den Fachbehörden und Fachämtern unentgeltlich und neutral beraten zu lassen.

Die Denkmalbehörden sind in den einzelnen Bundesländern auf verschiedenen Ebenen angesiedelt. Die folgende Tabelle soll eine erste Übersicht bieten:

	<b>Untere Denkmal-(schutz)-behörde</b>	<b>Denkmalfachamt</b>
<b>Hessen</b>	Kreisfreie Städte und Gemeinden mit Bauaufsicht, Landkreise	Landesamt für Denkmalpflege als nachgeordnete Behörde des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	Kommunen	Landschaftsverbände mit Denkmalfachämtern
<b>Rheinland-Pfalz</b>	Kreisfreie Städte, Kreise	Landesdenkmalpflege in der GDKE, zugleich Obere Denkmalschutzbehörde
<b>Saarland</b>	Ministerium für Umwelt als Landesdenkmalbehörde	

Für die Erlaubnisverfahren ist in Hessen und Nordrhein-Westfalen grundsätzlich die Untere Denkmalschutz- bzw. Untere Denkmalbehörde zuständig, im Saarland die Landesdenkmalbehörde. Auch in Rheinland-Pfalz sind zwar die Unteren Denkmalschutzbehörden zuständig, aber Kirchen und Religionsgemeinschaften, die über eine von der Obersten Denkmalbehörde anerkannte Stelle verfügen, führen das Erlaubnisverfahren selber durch; sie müssen allerdings im Benehmen mit der Denkmalschutzbehörde und der Denkmalfachbehörde entscheiden. Ein wichtiger und immer wieder gefragter Punkt sind die Kosten. Dass Denkmalschutz eine Maßnahme teuer macht, ist aber oft genug falsch:

1. Die allein durch die Denkmaleigenschaft verursachten Kosten sind verhältnismäßig gering.
2. Ein größerer Kostenfaktor ist das Alter des Gebäudes, unabhängig von der Denkmaleigenschaft.
3. Auflagen anderer Stellen (oft nicht einmal kritisch hinterfragt) und Bauherrenwünsche sind ein weiterer wesentlicher Kostenfaktor.

Das kann man an den für manche Gebiete, etwa das Bergische Land, typischen Schieferverkleidungen zeigen: Werden sie von der Denkmalpflege gefordert, gilt das als denkmalpflegerischer Mehraufwand, was nicht hindert, dass sie bei Neubauten ohne jeden Zwang gerne verwendet werden.

Gerade bei Kirchen mag die gezeigte Spitze höher sein, wenn es um Erhaltung oder gar Freilegung von Wandmalereien, Restaurierung von

künstlerischen Verglasungen oder ähnliches geht. Zu bedenken ist freilich, dass ein Kirchegebäude in der Regel kein im ökonomischen Sinn rentierliches Gebäude ist. Und wir sollten auch an die Geschichte denken, die Markus im 14. und Johannes im 12. Kapitel erzählen: Als eine Frau Jesus mit kostbarem Öl salbt, ereifern sich etliche, weil man das Öl doch hätte verkaufen und das Geld den Armen geben sollen. Jesus aber sagt: „Sie hat ein gutes Werk an mir getan. Ihr habt allezeit Arme bei euch, und wenn ihr wollt, könnt ihr ihnen Gutes tun; mich aber habt ihr nicht allezeit.“

Die Beratung durch Denkmalbehörde und Fachamt kann sogar in nicht unerheblichem Maß Kosten sparen. Die immer wieder als Wundermittel angepriesene Hydrophobierung beispielsweise muss mit Vorsicht eingesetzt werden; sie kann manche Untergründe, zum Beispiel bestimmte Natursteine wie Tuff, in kurzer Zeit (und nach Ablauf der Gewährleistung) zerstören, so dass zu den Kosten der Maßnahme bald die Kosten für die Sanierung kommen. Eine Bearbeitung von Bauten und Ausstattungsstücken mit letztlich ungeeigneten, aber möglicherweise einfach zu verarbeitenden Materialien kann in absehbarer Zeit zu erhöhtem Restaurierungsaufwand führen. Hier kann die Denkmalpflege aufgrund ihrer Erfahrungen Rat geben und wenigstens längerfristig Kosten sparen helfen, auch wenn der Vorschlag zunächst teurer erscheinen mag. Und wenn sich zeigt, dass eine Maßnahme gar nicht erst durchgeführt werden sollte, tritt der Spareffekt sogar unmittelbar ein.

Dennoch ist die Frage berechtigt, was die Öffentlichkeit beisteuert, wenn schon die Erhaltung eines Baudenkmals (auch) im öffentlichen Interesse liegt. Zunächst ist an die Förderung durch öffentliche Mittel der Länder, Kommunen oder Denkmalämter zu denken. Leider sind diese Mittel aufgrund der Haushaltslage der öffentlichen Hand in den letzten Jahren zum Teil erheblich gekürzt worden, was der Denkmalpflege die Arbeit nicht unbedingt erleichtert. Ein wichtiges Mittel sind die immer noch möglichen steuerlichen Abschreibungen, die aber nur da helfen, wo auch Steuern gezahlt werden, also gerade bei wirklich Bedürftigen nicht greifen. Weiter können andere Institutionen wie die Deutsche Stiftung Denkmalschutz oder die Regionale Kulturförderung des LVR gefragt werden. Dazu gibt es auch zahlreiche Möglichkeiten lokaler und regionaler Stiftungen – etwa der Sparkassen –, die man örtlich erfragen muss. Gelegentlich ist es auch möglich, eine eigene Stiftung für ein bestimmtes Denkmal oder wenigstens einen Förderverein zu gründen. Schließlich ist es auch oft nützlich, Politikerinnen und Politiker für ein Vorhaben zu gewinnen und zu bitten, sich ihrerseits für eine Förderung einzusetzen.